

Pädophiler Straftäter arbeitete für Halleiner Jugendwohlfahrt

07.02.11 

Niemand interessierte sich für sein Vorleben

Die BH Hallein beschäftigte einen Sozialpädagogen, der wegen Missbrauchs eines 12-Jährigen verurteilt wurde. Im Strafregister wäre die Neigung ablesbar gewesen.



Die BH Hallein beschäftigte einen vorbestraften Sozialbetreuer, der in Deutschland Berufsverbot hat.

Vorige Woche wurde am Landesgericht Salzburg ein 33-jähriger Sozialpädagoge wegen Missbrauchs eines 12-jährigen Buben zu zwei Jahren Haft verurteilt (acht Monate davon unbedingt). Für fünf Jahre wurde ihm die berufliche Tätigkeit mit Kindern untersagt. Der Mann hatte den Buben im April 2010 in seinen bewohnbaren Baucontainer gezerrt und zum Oralverkehr gezwungen.

Der Deutsche arbeitete zu dem Zeitpunkt für die Bezirkshauptmannschaft Hallein als Sozialpädagoge. Dass es sich bei dem Berater um einen einschlägig vorbestraften Pädophilen handelt, wäre im Strafregisterauszug ablesbar gewesen. Der Mann ist in Deutschland und Frankreich vorbestraft und hat auch in Deutschland bereits ein Tätigkeitsverbot als Sozialbetreuer.

Wie solch ein Mann von der Jugendwohlfahrtsbehörde engagiert werden konnte, hätte auch Staatsanwältin Barbara Feichtinger gerne gewusst, wie sie zum SF sagt. „Haben die sich nichts vorlegen lassen? Wenn ich jemanden für einen so sensiblen Bereich beschäftige, noch dazu jemanden, den ich nicht kenne, muss ich mir den doch genauer anschauen“, meint Feichtinger. Zumal mittlerweile bekannt sei, dass derartige Straftäter häufig im Umfeld von Kindern arbeiteten. Halleins Bezirkshauptmann Helmut Fürst will den Fall gründlich prüfen. Fürst ist erst seit Dezember im Amt, die Leiterin der Jugendwohlfahrt war zuletzt krank. Der verurteilte Pädagoge hatte sich selbst auf einen Aushang der Behörde gemeldet und 2007 einen Dienstvertrag bekommen.

Die Sozialabteilung des Landes habe nunmehr eine Checkliste für Dienstverhältnisse erlassen, seitdem ist auch ein Strafregisterauszug beizubringen.

Sozialpädagoge wohnte in Container mit Ziegen

Betreuer lockte 12-jährigen Buben in seinen Container und missbrauchte ihn. Ein vorbestrafter Sozialpädagoge „wohnte“ in einem umgebauten Baucontainer zusammen mit mehreren Ziegen. Den Container stellte er neben einem Kinderspielplatz auf. Wieviel wusste die Behörde eigentlich von diesen Dingen?

Pädophile Täter müssen keineswegs ein eigenartiges oder sonderbares Verhalten an den Tag legen. Oft erscheinen sie sogar besonders angepasst und engagiert. Im Fall des verurteilten Sozialpädagogen, der einen 12-jährigen Buben zum Oralsex zwang, sagt einem aber der einfache Menschenverstand, dass die Behörde genauer hätte hinsehen müssen.

Der 33-jährige Deutsche bewohnte einen umgebauten, fahrbaren Baucontainer mitsamt ein paar Ziegen, die er mitführte! Obwohl er offiziell in einer nahen bayrischen Grenzgemeinde mit Lebensgefährtin gemeldet war. Den „Abenteuer-Campingwagen“ stellte der Mann frech beim Kinderspielplatz zwischen der Hellbrunner Allee und der Polizeidirektion (!) ab. Staatsanwältin Barbara Feichtinger beschreibt den Mann als „komischen Kauz, der alles Mögliche, von Sport, Jus bis zu Psychologie, studiert hat. Er ist eher überintelligent und zeigt sogar Reue“, was bei pädophilen Straftätern selten ist, wie die auf Sexualstraftaten spezialisierte Staatsanwältin weiß.

„Ich zeig dir die Ziegen“

Im April 2010 lernte der Mann sein späteres Opfer kennen. Der 12-jährige Bub aus einem Heim in Niederösterreich besuchte in den Osterferien mit seiner Mutter deren Schwester in Salzburg, die in der Nähe des Spielplatzes wohnt. Dort sprach der Pädagoge, in dessen Obhut sich zwei Kinder befanden, den Jugendlichen an. Zwei Tage später ging der nichtsahnende Bub abermals zu dem „Ziegenhirten“. Bei dieser Gelegenheit zog der Deutsche das Kind in den Container. Staatsanwältin Feichtinger: „Das war ein klassisches

Reinlocken. Er sagte, ich zeig dir die Ziegen. Das ist keiner, der Gewalt anwendet", so Feichtinger. Der Mann setzte den Buben auf seinen Schoß, berührte seine Geschlechtsteile und zwang das Kind zum Oralverkehr.

Nur acht Monate unbedingte Haft

In Niederösterreich vertraute der 12-Jährige sich einem Erwachsenen an, der Anzeige erstattete. Laut Feichtinger habe der Jugendliche den Missbrauch vergleichsweise gut verkraftet. Der Täter floh indessen nach Bayern, wo er am 20. Juli aufgrund eines europäischen Haftbefehls verhaftet wurde.

Das Gerichtsurteil: Zwei Jahre Haft, lediglich acht Monate unbedingt. Aufgrund der Untersuchungshaft dürfte der Mann bald wieder frei sein. Der Bayer muss wöchentlich zur Psychotherapie und hat jetzt auch in Österreich fünf Jahre lang ein berufliches Betätigungsverbot gegenüber Kindern. Diese Sanktion ermögliche das Strafgesetz erst seit 2009, so Staatsanwältin Feichtinger. Feichtinger und ihr Kollege Andreas Alex haben am Landesgericht die Sonderzuständigkeit für Sexualstrafsachen. Der Schutz der Kinder liege ihr besonders am Herzen, sagt die Gruppenleiterin, in ihrer Zuständigkeit gebe es seit langem die von Experten geforderte Vernetzung in Form von regelmäßigen Treffen mit dem Kinderschutzzentrum, Prozessbegleitern und Organisationen.

Von seiten der Bezirkshauptmannschaft hat sich laut Feichtinger niemand wegen der Verhaftung des Betreuers erkundigt. Der neue Bezirkshauptmann Helmut Fürst hat den Fall „geerbt“, will sich die Causa aber „gründlich anschauen“. In einer ersten Reaktion stellt der gelernte Sozialarbeiter und Jurist sich vor seine Behörde. „Im Nachhinein ist es immer leicht, alles zu wissen. Die Frage ist, ob die Behörde das hätte wissen können oder müssen?“ Warum man keinen Strafregisterauszug des vorbestraften Pädagogen verlangte, warum man in Hallein von dessen Berufsverbot in Deutschland nichts wusste? All das kann Fürst noch nicht beantworten, zumal auch die Leiterin der Jugendwohlfahrt vorige Woche krank war. Üblicherweise würden Werk- oder Dienstverträge abgeschlossen. Aber natürlich würden „solche Personen nicht auf Kinder losgelassen, wenn man das im Vorhinein weiß“, so Fürst. Auch in Hallein findet auf Betreiben Fürsts demnächst ein großes Vernetzungstreffen statt, dabei geht es um die destruktiven Entwicklungen gegenüber Jugendlichen.

Sonja Wenger



Der Mann stellte seinen „Abenteuer-Container“ neben dem Spielplatz nahe der Polizeidirektion auf. Der 12-jährige Bub aus einem Heim in Niederösterreich folgte nichtsahnend dem Mann, der sich harmlos gab. Foto: Fotolia